
AUSSCHREIBUNG

Logo für den Stadtbezirk Köln-Nippes

Wettbewerbsausschreibung und Kriterien

Ausschreibung des Wettbewerbs

1. Der Stadtbezirk Köln Nippes

Nippes ist der 5. von 9 Kölner Stadtbezirken. Er besteht aus den 7 Veedeln Bilderstöckchen, Longerich, Mauenheim, Niehl, Nippes, Riehl und Weidenpesch. Er liegt vollständig linksrheinisch und von der Innenstadt aus gesehen nördlich. Er ist die Heimat von fast 120.000 Menschen. Er wurde zusammen mit den anderen 8 Bezirken am 01.01.75 gegründet. Der Bezirk ist schon seit der Römerzeit besiedelt.

2. Auslobung, Koordination und Durchführung

Auslober des Wettbewerbs ist die Bezirksvertretung Köln Nippes.

3. Wettbewerbsverfahren

Jede natürliche Person kann einen Entwurf einreichen. Schulen, Jugendzentren u.ä. dürfen pro Einrichtung einen Entwurf einreichen. Die Entwürfe werden im Bezirksrathaus Nippes gesammelt.

Der Wettbewerb dauert vom 27.03.23 bis zum 01.10.23.

Anschließend trifft die Arbeitsgruppe Logo der Bezirksvertretung eine Vorauswahl, die der Bezirksvertretung Nippes zur Sitzung am 19.10.23 zur finalen Entscheidung vorgelegt wird. Die Sieger*innen werden am 26.10.23 im Rahmen einer dazugehörigen Ausstellungseröffnung der Entwürfe bekanntgegeben.

Ein Teil der teilnehmenden Künstler*innen werden angefragt werden, ihre Entwürfe bei der Ausstellungseröffnung vorzustellen.

Der von der Bezirksvertretung ausgewählte Beitrag wird mit einem Preis i.H.v. € 500,- ausgezeichnet. Der beste Beitrag einer Schule oder Jugendeinrichtung wird ebenfalls mit einem Preis i.H.v. € 500,- ausgezeichnet.

4. Wettbewerbsaufgaben

Die Ausschreibung steht unter dem Titel „Logo für den Stadtbezirk Köln-Nippes“.

Gefordert wird ein Logo/Wappen zur Verwendung für die Bezirksvertretung Nippes. Dieses Logo wird nicht offiziell durch die Stadt Köln oder das Bezirksamt Nippes verwendet und soll weder in Ähnlichkeit, noch im Kontrast oder neben dem offiziellen Logo der Stadt stehen, noch verwendet werden.

AUSSCHREIBUNG

Gewünscht wird ein Logo als Vektorgrafik. Dies kann der Bezirksvertretung per Mail oder per Datenträgerübergabe übermittelt werden.

Für den Wettbewerb gelten folgende Kriterien:

1. Das Logo wird als Vektorgrafikdatei in mindestens 2 Ausführungen (farbig und schwarz-weiß, bestenfalls 2 Ausführungen schwarz-weiß für helle und dunkle Hintergründe) eingereicht.
2. Das Logo soll als Wort-Bild-Marke gestaltet werden. Es besteht also aus einem Bild und dem Textzusatz als „Stadtbezirk Köln-Nippes“. Die offizielle Schriftart der Stadt Köln ist Approach Köln. Von der Stadt wird als Ersatzschriftart Arial empfohlen. Es können jedoch auch andere Schriftarten verwendet werden.
3. Das Logo kann einen Fokus auf den örtlichen Wiedererkennungswert des Veedel/Bezirks liegen.
4. Alle 7 Veedel des Bezirks (Nippes, Niehl, Riehl, Weidenpesch, Longerich, Bilderstöckchen und Mauenheim) sollen gleichberechtigt auftreten. Kein einzelnes Veedel soll die anderen verdrängen.
5. Die Künstler*innen treten alle Rechte an den Entwürfen an die Bezirksvertretung Köln-Nippes ab, besonders zur Veröffentlichung und Verwendung.
6. Das Logo soll auch in schwarz-weiß- und in kleinformatigem Druck erkennbar sein.
7. Bestenfalls werden maximal 3 Farben verwendet.

5. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind folgende Unterlagen bis zum Einsendeschluss am 01.10.23:

- Formloses Anschreiben mit Name der Künstler*innen
- digitaler Datenträger oder E-Mail mit Dateien
- Einverständniserklärung zu den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen, Urhebererklärung und Rechteabtretung

4. Jury

Über die Entwürfe entscheidet eine Jury, bestehend aus 5 Mitgliedern der Bezirksvertretung Nippes und final die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Gesamtheit.

5. Termine

Einsendeschluss ist der **01.10.2023, 24.00 Uhr**. Es gilt das Datum des Poststempels und/oder das Datum der E-Mail. Bitte senden Sie die Unterlagen an

Bezirksvertretung Nippes
c/o Bezirksrathaus Nippes
z. Hd. Marc Urmetzer
Neusser Straße 450
50733 Köln
nippes-wappen@stadt-koeln.de

Bis 20.10.2023 können Nachfragen zum Wettbewerb per E-Mail an o.g. Mailadresse gestellt werden.

Unterlagen, die nach Fristablauf eingehen oder nicht den geforderten Kriterien entsprechen, können aus Gründen der Gleichbehandlung keine Berücksichtigung finden.

AUSSCHREIBUNG

6. RECHTLICHES

6.1 Anerkennung der Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren „Logo für den Stadtbezirk Köln-Nippes“ erkennen die teilnehmenden Künstler*innen die Regularien und Termine des Wettbewerbs an. Die Nichtbeachtung der Ausschreibungsbedingungen kann zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren führen. Hierüber entscheidet der Auslober nach eigenem Ermessen.

6.2 Eigentum und Urheberrecht

Die teilnehmenden Künstler*innen erklären, dass sie geistige Urheber*innen des jeweils eingereichten Vorschlags sind. Die eingereichten Entwürfe und Unterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. Die teilnehmenden Künstler*innen stellen den Auslober von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei. Das Kunstwerk geht nach Fertigstellung in das Eigentum des Auslobers über.

6.3 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung wurden durch den Auslober sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Die Auslobung und ihr Inhalt dürfen nicht an Dritte verteilt oder übermittelt werden. Gegen Entscheidungen der Jury und des Auslobers ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die/der ausgewählte Künstler*in stellt für die Präsentation sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit digitales Fotomaterial des Kunstwerks und dessen Werkprozesses kostenlos zur Verfügung. Die/der ausgewählte Künstler*in erklärt sich damit einverstanden, dass der Auslober berechtigt ist, den Siegerentwurf im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb und die Juryentscheidung in der Presse, in Publikationen und digital unentgeltlich und ohne zeitliche Begrenzung zu veröffentlichen (Nutzungsrecht).

Die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen 6.1 bis 6.4 werden in der vorgenannten Form akzeptiert.